
**Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 6/2024**

- a) Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes für die Tätigkeit als Gemeinderätin in Person von Frau Liane Wacker**
- b) Ehrung und Verabschiedung von Frau Liane Wacker als Gemeinderätin**
- c) Feststellung des Nachrückers, Herr Lothar Ernst**
- d) Verpflichtung von Herrn Lothar Ernst als Gemeinderat**

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a GemO bei Frau Gemeinderätin Liane Wacker fest. Sie scheidet damit aus dem Gemeinderat aus.

Der Gemeinderat stellt als Nachrücker Herrn Lothar Ernst fest. Gründe für eine fehlende Wählbarkeit oder ein Hinderungsgrund liegen nicht vor.

2 Problem und Ziel

Frau Gemeinderätin Liane Wacker wird ein Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Rheinhausen aufnehmen. Sie übernimmt die Leitung des Bürgerbüros. Damit entsteht ein Hinderungsgrund für ihre Tätigkeit als Gemeinderätin (§ 29 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a GemO; VG Sigmaringen, Urteil vom 16.05.2001, Az. 1 K 2528/00).

Nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a GemO können Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde nicht Gemeinderäte sein. Ob ein solcher Hinderungsgrund gegeben ist, hat nach §§ 31 Absatz 1 Satz 3, 29 Absatz 5 GemO der Gemeinderat festzustellen. Rechtsfolge bei Entstehen eines Hinderungsgrundes im Laufe der Amtszeit ist, dass das Mitglied des Gemeinderates aus dem Gemeinderat ausscheidet (§ 31 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 GemO).

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Dies ist auf der Liste der Bürgerliste Rheinhausen, der Liste der ausscheidenden Frau Gemeinderätin Liane Wacker, nachdem bereits Herr Albrecht Zängle für die ausgeschiedene Gemeinderätin Nicole Schönstein nachgerückt ist, Herr Lothar Ernst. Aufgrund der letzten Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ergibt sich folgende Liste:

Bürgerliste Rheinhausen		
05 Maurer, Bernd, Schulstraße 9	1.320	G
10 Weichner, Franz, Hauptstraße 134	1.169	G
03 Koßmann, Anton, Bachstraße 15	1.104	G
08 Schönstein, Nicole, Bachstraße 13	1.096	G
11 Wiestler, Gerold, Aulestraße 12	1.014	G
09 Wacker, Liane, Hauptstraße 132A	823	G
12 Zängle, Albrecht, Neuweg 20	809	E
01 Ernst, Lothar, Kapellenweg 2	804	E
06 Manz, Vincent, Hauptstraße 199	724	E
04 Kürz, Michaela, Ringstraße 1A	516	E
02 Jörger Joshua, Hauptstraße 55	334	E
07 Rufa, Christoph, Augustin-Buselmeier-Straße 7	243	E

Dies hat der Gemeinderat festzustellen, ebenso, dass in der Person des Herrn Ernst Gründe für eine fehlende Wählbarkeit oder ein Hinderungsgrund nicht vorliegen.

3 Lösung

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Herr Ernst hat seine Bereitschaft erklärt, in den Gemeinderat einzutreten.

4 Alternativen

Keine.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.